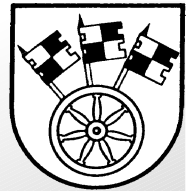




# Amtsblatt Gemeinde Wittighausen



Oberwittighausen



Poppenhausen



Unterwittighausen



Vilchband

51. Jahrgang

Samstag, 19. Oktober 2024

Nummer 42

## Amtliche Bekanntmachungen

### Grundsteuerreform

#### Information zur Hebesatzfestsetzung Grundsteuer

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 in seiner Sitzung am 01.10.2024 beschlossen die Hebesätze der Grundsteuer aufkommensneutral umzubilden und um zusätzlich 5 % zu erhöhen. Da sich die Messbeträge in der Gesamtsumme bei den einzelnen Grundstücksbesitzern größtenteils halbiert haben, war eine Verdoppelung der Hebesätze notwendig, um keine Einnahmenverluste zu erleiden.

Wenn Sie wissen möchten, wie hoch Ihre zukünftige Grundsteuerlast sein wird, multiplizieren Sie einfach Ihren neuen Messbetrag (gem. Bescheid vom Finanzamt) mit dem neuen Hebesatz (GrdSt. A: 780, GrdSt. B: 810) Hier ein Rechenbeispiel je eines real existierenden landwirtschaftlichen (GrdSt. A) und eines bebauten Grundstücks (GrdSt. B):

Grundsteuer A	Messbetrag		Hebesatz (v.H.)		Steuerlast
alt:	27,49 €	x	370	=	101,71 €
neu:	13,51 €	x	780	=	105,38 €

Grundsteuer B	Messbetrag		Hebesatz (v.H.)		Steuerlast
alt:	67,05 €	x	350	=	234,68 €
neu:	23,84 €	x	810	=	193,10 €

Es ist leider nicht vermeidbar, dass viele Bürger zukünftig etwas mehr an Grundsteuer zahlen müssen, es wird jedoch auch viele Bürger geben, deren Grundsteuerlast sinken wird.

Die Gemeinde Wittighausen ist nur für die Festsetzung der Hebesätze verantwortlich und hat keinen Einfluss auf die Höhe des Messbetrags.

Die Festlegung der Messbeträge erfolgt durch das Finanzamt. Falls Sie Fragen bzgl. Ihres Messbetrages haben, wenden Sie sich daher bitte direkt an das Finanzamt.

### Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 01. Oktober 2024

#### TOP 2: Bekanntgaben

- Nächste Gemeinderatssitzungen am 12.11.2024 (19.00 Uhr) und am 10.12.2024 (19.00 Uhr). Bei der Dezembersitzung wird unter anderem der Haushaltsplan Forst vorgestellt.
- Flurneuordnung Insinger Bach: Im Bereich der Fischteiche wurden die Fichten entlang der Straße entfernt. Das hat folgende Gründe:
  - Fünf der Fichten waren abgestorben und mussten aus Gründen der Verkehrssicherung entfernt werden.
  - Die Bäume ragten in das Lichtraumprofil der Straße.
  - Die Bäume sind nicht gebietsheimisch. Durch die Entfernung kann sich eine artenreiche Hecke entwickeln.
  - Eine Erlaubnis des LRA liegt vor.
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:  
Es wurde das Grundstück neben dem Bolzplatz in Unterwittighausen (Martin-Michel-Str.) zunächst für ein Jahr für die Nutzung durch eine Hundeschule verpachtet.

#### TOP 3: Grundsteuerreform; Anpassung der Grund- und Gewerbesteuer zum 01.01.2025

Die Gemeinde finanziert sich über Steuern, Gebühren, Beiträge, Zuwendungen und sonstige Einnahmen. Durch die Grundsteuerreform wurde ein wesentlicher Einnahmezweig vollständig umstrukturiert, so dass seitens der Gemeinde die Hebesätze angepasst werden müssen, um zumindest keinen Verlust zu erleiden.

Es wird seitens der Kämmerei empfohlen im Hinblick auf die kommenden Zinsbelastungen künftiger Kreditaufnahmen und die Tatsache, dass seit 2017 keine Hebesatzerhöhung mehr stattgefunden hat, die Hebesätze moderat zu erhöhen, um zumindest die künftigen Zinsmehrbelastungen (z.B. Kreditaufnahme für Sanierung/ Umbau Grundschule, Kanalsanierung Poppenhausen etc.) damit abdecken zu können. Außerdem wird auf die Finanzierungsrangigkeit gem. § 78 Abs. 2+3 GemO verwiesen, die besagt, dass die Gemeinde Kredite nur aufnehmen darf, wenn eine andere Finanzierung durch Steuern o.ä. nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Das bedeutet, dass die Neuaufnahme von Krediten vom Landratsamt abgelehnt werden kann, wenn nicht auch die Einnahmesituation verbessert wird. Steuereinnahmen sind gegenüber Kreditaufnahmen eindeutig zu bevorzugen. Bei einem geschätzten Kreditvolumen von rund 1,5 Mio. Euro und einem Zinssatz von akt. 2,8 % ergäbe das Zinsmehrbelastungen von rund 42.000 Euro p.a. Diese sollten weitestgehend durch Steuer-Mehreinnahmen (Grundsteuer + Gewerbesteuer) gedeckt sein.

Zudem ist nicht außer Acht zu lassen, dass sich die Förderhöhen an der Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten orientieren (insbe-

sondere Ausgleichstock). Hier wird immer wieder darauf hingewiesen, dass sich am Kreisdurchschnitt orientieren werden soll. Final weist die Kämmerei darauf hin, dass in Wittighausen im Kreisvergleich immer noch sehr günstige Hebesätze besitzen. Natürlich führt eine Hebesatzerhöhung zu einer vertretbaren Mehrbelastung für die Bürger, aber zum einen kommt man als kleine finanzschwache Gemeinde nicht darum herum die Einnahmesituation von Zeit zu Zeit aktiv zu verbessern und zum anderen sind der Gemeinde auch in dieser Hinsicht bei der Frage, wie Investitionen finanziert werden, die Hände gebunden, da Kredite nur aufgenommen werden dürfen, wenn andere Finanzierungsarten ausgeschöpft sind (siehe § 78 Abs. 2+3 GemO). Auch Kredite müssen indirekt durch den Steuerzahler refinanziert werden. Es ist im Endeffekt langfristig wirtschaftlicher und weniger finanziell belastend einen Teil der Investitionen durch Steuererhöhung zu finanzieren als komplett durch Kreditaufnahmen. Die Kämmerei schlägt daher folgende Hebesatzanpassungen gem. Satzungsentwurf vor:

Grundsteuer A: 370 v. H. → neu: 780 v. H.  
Grundsteuer B: 350 v. H. → neu: 810 v. H.  
Gewerbesteuer: 350 v. H. → neu: 370 v. H.

Gemeindekämmerer Arnold betonte, dass die geplante Verdoppelung der Hebesätze bei der Gemeinde nicht bedeuten, dass sich die Steuerbelastung der Bürger ebenfalls verdoppelt. In der Gesamtsumme sind die allermeisten neu berechneten Messbeträge nur noch halb so hoch wie die alten Messbeträge, so dass durch eine Verdopplung der Hebesätze ein aufkommensneutrales Steuereinkommen gewährleistet sei. Die Belastung der einzelnen Bürger würde sich die Waage halten. Einige Bürger hätten Mehrbelastungen, andere Bürger profitieren durch eine geringere Steuerschuld. GR Reinhard bat darum, die Bürger über die kommende Hebesatzänderung nebst wesentlicher Hintergrundinformationen zu informieren. Die Gemeindeverwaltung versprach dem nachzukommen. Man werde in den nächsten Wochen ein Informationsschreiben zur Grundsteuerreform über das Amtsblatt den Bürgern zur Verfügung stellen. GR Arbinger kritisierte die Grundsteuerreform an sich, aufgrund deren Intransparenz, vor allem bei der Grundsteuer A. Die Bildung der hierfür relevanten Bodenrichtwerte könne er teilweise nicht nachvollziehen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Anpassung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesätze) zum 01.01.2025 wie vorgestellt zu.

#### Abstimmung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

Ergebnis: Mehrheitlich angenommen

### **TOP 4: Anpassung der Hundesteuer zum 01.01.2025**

Neben Grund- und Gewerbesteuer soll auch die Hundesteuer angepasst werden. Die letzte Anpassung resultiert aus dem Jahr 2018, vorgeschlagen wird eine 10 %-ige Erhöhung, gerundet auf volle 5 €-Stufen. Dadurch ergibt sich folgendes Bild:

1. Hund: 60 € → neu: 70 €  
2. Hund: 120 € → neu: 135 €  
Kampfhund: 480 € → neu: 530 €  
2. Kampfhund: 960 € → neu: 1.060 €

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Anpassung der Hundesteuer zum 01.01.2025 wie vorgestellt zu.

#### Abstimmung:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Ergebnis: Einstimmig angenommen

### **TOP 5: Schürfung Muschelkalkstein; Gemarkung Poppenhausen; Stellungnahme der Gemeinde Wittighausen**

Das Unternehmen Bumm Erdbau plant eine weitere Schürfe zur Abklärung der Abbauwürdigkeit von Muschelkalk. Bereits in 2022 hat die Firma 3 Bodenschürfen beantragt. Der Gemeinderat äußerte damals Bedenken, dass wenn man den Bodenschürfen zustimmen würde, man auch einem späteren Steinbruch zustimmen müsste. Dafür lagen dem Gemeinderat noch zu wenig Infos für eine Entscheidung vor (z.B. zum Abfuhrplan, Geräuschemissionen etc.).

Deshalb bat der Gemeinderat um mehr Informationen zum Vorhaben für eine mögliche Zustimmung und lehnte den Antrag deshalb erst einmal mehrheitlich ab.

Beim aktuellen Antrag fehlen erneut die Unterlagen und elementare Informationen, wie die Schürfung stattfinden soll. Ob der Errichtung eines Steinbruches seitens des Landratsamtes zugestimmt werden kann, ist ungewiss, da beispielsweise die Abfuhrwege der Steine noch ungeklärt ist. Zudem besteht eine große Nähe zum Ort (und zum künftigen Baugebiet „Alte Wittighäuser Straße“), was eine Genehmigung aus Sicht der Gemeindeverwaltung erschwert. Es handelt sich hierbei (noch) um keinen Bauantrag, sondern um die Bitte des Landratsamtes um Stellungnahme. Bevor BM Wessels eine Stellungnahme abgibt, möchte er die Meinung der Gemeinderäte hören, um deren Ansichten mit in die Stellungnahme fließen zu lassen.

GR Henneberger hat bzgl. einer Schürfung keine Bedenken. GR Berberich äußerte sich kritisch gegenüber der geplanten Schürfung. Die Schürfstelle sei zum einen zu ortsnah und zum anderen befürchte sie, dass der Abfuhrverkehr über die relativ neu asphaltierte Alte Wittighäuser Straße laufen würde. Auch GR Pfundt sprach sich im Hinblick auf die zu erwartenden negativen Emissionen (Staub und Lärm) gegen eine weitere Schürfung aus. GR Bachert appellierte daran bei der Diskussion zwischen einer möglichen Schürfung und einem potentiellen Steinbruchbetrieb zu differenzieren und beides getrennt zu diskutieren. Wer schürft, darf nicht gleich automatisch einen Steinbruch eröffnen.

### **TOP 6: Errichtung einer weiteren Naturkindergartengruppe; Bestellung eines Bauwagens**

Die Bereits im Juni 2021 wurde bei dem Unternehmen Wagen-Manufaktur, 97292 Üttingen, der Auftrag zum Bau eines Naturkindergartenwagens zum Preis von 83.942,60 € brutto vergeben. Das nun vorliegende Angebot ist nahezu identisch, obwohl nach den Erfahrungen mit dem ersten Wagen einige Änderungen vorgenommen wurden. Der neue Wagen soll idealerweise identisch sein. Um einen gewissen Nachweis der Wirtschaftlichkeit zu erbringen, wurden weitere Angebote angefragt und zusammen mit der Kindergartenleitung verglichen. Alle Angebote beziehen sich auf einen Wagen mit 10m Länge und 3m Breite, die Abweichungen vom Angebot der Wagen-Manufaktur, 97292 Üttingen mit 83.990,20 € sind jeweils dargestellt:

- Bauwagen-Tiny-House, 54636 Baustert: 78.250,00 €. 2,55m Breite (3m Breite + 6.800 €), kein Oberlicht, Kunststofffenster, Kunststofftür, Toilette im Bauwagen, keine Verdunklung möglich, keine 10m Terrasse (+ 12.120 €), Montagearbeiten vor Ort nicht kalkuliert
- NAWALO, 25335 Raa-Besenbek: 118.750,10 €. Kein Oberlicht, Toilette im Bauwagen (externe Toilette + 1.930 €)
- Bauwagenmanufaktur, 15926 Luckau, 48.983,97 €. Treppe zum Eingang ohne Handlauf (Zusatzkosten?), Boden Siebdruckplatte (Echtholzdielen + 2.668 €), kein Oberlicht, Holzfaserdämmstoff aufpreispflichtig (+ 1.000 €), Kunststofffenster, Deckenbeleuchtung nur vorbereitet (Zusatzkosten?), keine Terrasse, kein Mobilar
- Finkota GmbH, 85241 Hebertshausen, 84.890 €. Modell Dagober 320 HE WS light (Zuwasser und Strom). Kein Oberlicht, Mobilar teilweise aufpreispflichtig, Toilette nicht verfügbar, Holzfaserdämmung + 1.250 €, Podest Notausgang + 1.490 €, Unterbodenstaubbox + 4.480 €, Unterlaufschutz + 2.970 €

Bei dem Angebot der Wagen-Manufaktur (Achtung! Nicht verwechseln mit Bauwagenmanufaktur!) ist alles vorhanden was angefordert wurde. Neben dem Preis spricht die bekannte Qualität des Wagens für eine weitere Anschaffung (seit über 3 Jahren intensiv getestet). Zudem sind die Handwerker bekannt und das Unternehmen kommt aus der Nähe von Würzburg (Helmstadt), so dass mit kurzen Wegen und wieder guter Zusammenarbeit zu rechnen ist. Vom ersten Wagen sind die Räder noch vorhanden, so dass diese wiederverwendet werden können. Das Unternehmen ist in der Gegend bekannt: Zunächst hat Lauda-Königshofen dort einen Wagen gekauft, anschließend Wittighausen, dann Kilsheim und Weikersheim. Die Verwaltung und die Kindergartenleitung sprechen sich für die Auftragsvergabe an die Wagen-Manufaktur aus.

GR Bachert schlug vor im Hinblick auf den höheren Preisunterschied

zum günstigsten Anbieter die genauen Gründe transparenter darzulegen, wieso der teurere Anbieter den Vorzug erhalten sollte. Dies würde bei vergleichbaren Angeboten wesentlich helfen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Bau und die Lieferung eines Bauwagens für die 2. Naturkindergartengruppe zum Preis von 83.990,20 € brutto an das Unternehmen Wagen-Manufaktur, Üttingen, zu vergeben.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

**Ergebnis:** Einstimmig angenommen

### TOP 7: Städtebauliche Erneuerung; Grundsatzbeschluss zum Aufnahmeantrag

In der vergangenen Sitzung wurde das Konzept der städtebaulichen Erneuerung dem Gemeinderat vorgestellt und es herrschte Einigkeit darüber, dass ein Aufnahmeantrag gestellt werden soll. Hierfür ist zunächst ein Grundsatzbeschluss notwendig. Als nächster Schritt muss ein Termin für die Erarbeitung der Ziele für die kommenden 10 Jahre der jeweiligen Ortsteile gefunden werden. Hierzu werden dem Gemeinderat Kartenmaterial der Ortsteile zur Verfügung gestellt, so dass sich jeder Gemeinderat bereits Gedanken machen kann. Die Kosten des GEK (Gemeindeentwicklungskonzept) und des ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) werden mit ca. 30 - 40.000 Euro beziffert. Am 19.11.2024 wolle man sich zu einer Klausursitzung treffen und potentielle Projekte diskutieren und festlegen.

GR Reinhard bemängelte, dass es ihm zu schnell gehe bzgl. der Stellung eines Aufnahmeantrages. Zuerst solle geklärt werden, wie es denn mit dem Kindergarten weitergehen solle und ob die vielen Fördermöglichkeiten, die das Programm bietet, wirklich etwas für bedürftige Gemeinde wie Wittighausen wäre, da auch viel finanzielle Eigenleitung erbracht werden müsste. GR Bachert riet im Hinblick auf positiven Erfahrungen der Stadt Grünsfeld hinsichtlich deren städtebaulichen Erneuerung dazu in das Programm einzusteigen, da dieses Wittighausens Entwicklung voranbringe. Auch GR Pfundt lobte das Programm und betonte, dass es Möglichkeiten schaffe neuralgische Punkte in den Ortskernen anzugehen, um eine Wohnumfeldverbesserung zu realisieren. Dies sei auch für Privatpersonen interessant, die bei Wohnbaumaßnahmen u.a. steuerlich profitieren können. GR Arbinger wies darauf hin, dass man in der städtebaulichen Erneuerung als Gemeinde jederzeit Herr der Lage sein müsse, in dem man die Maßnahmen mittrage, aber auch kritisch begleite.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, einen Aufnahmeantrag für die Städtebauliche Erneuerung zu stellen. Es wird angestrebt, den Antrag im Oktober 2025 einzureichen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

**Ergebnis:** Einstimmig angenommen

### TOP 8: Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürgerinnen und Bürger

a) **Gemeinderäte:**

- GR Ebert fragte nach dem aktuellen Sachstand bzgl. der Planungen des Neubaugebietes „Oberdorf“ in Vilchband. BM Wessels versprach sich diesbezüglich mit dem beauftragten Planungsbüro Ohnhaus in Verbindung zu setzen.
- GR Berberich fragte, ob die Beseitigung der bei der Ortsteilbeurteilung aufgezeigten Schlaglöcher in der Gemarkung Poppenhausen noch im laufenden Jahr beginnen werde. BM Wessels bejahte dies.
- GR Arbinger fragte nach dem aktuellen Sachstand in der Glasfasererschließung. BM Wessels erklärte, dass die ausführende Firma vorhaben nun bald in den offenen Straßenstellen eine Tragschicht einzubringen und sich dann um die Hausanschlüsse zu kümmern. Die Deckschicht solle erst dann kommen, wenn die Leitungen eingblasen wurden. BM Wessels zeigte sich zuversichtlich, dass mit dem neuen Bauleiter vor Ort die Maßnahmen störungsfreier als in der Vergangenheit verlaufen.

b) **Bürger:**

- keine-



Seelsorgeeinheit Grünsfeld-Wittighausen



Erzdiözese  
Freiburg

Die Röm.-Kath. Kirchengemeinde Grünsfeld-Wittighausen hat zum  
**01. September 2025**  
in der kath. Kindertagesstätte St. Marien in Grünsfeld und in der  
kath. Kindertagesstätte Allerheiligen in Wittighausen je

**eine praxisintegrierte Ausbildungsstelle als Erzieher/in**

zu besetzen.

Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt in der Kita, die theoretischen Fachkenntnisse werden an einer der Fachschulen für Sozialpädagogik in Buchen, Tauberbischofsheim oder Bad Mergentheim erworben.

PiA ist gleichwertig mit der „klassischen“ Ausbildung zur/m Erzieher/in, PiA dauert 3 Jahre bis zum Abschluss als staatlich anerkannten/r Erzieher/in,

PiA bedeutet 3 Tage an der Fachschule und  
2 Tage in einer Einrichtung lernen und arbeiten  
PiA heißt vom ersten Tag an Geld verdienen

PiA ist der Einstieg in eine sichere berufliche Zukunft mit guten Entwicklungsmöglichkeiten.

Haben Sie Interesse an dieser Ausbildung?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis Ende Dezember 2024  
an die  
Erzdiözese Freiburg  
c/o Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden  
z. Hd. Frau Merkert  
Krautgartenweg 6 in 97941 Tauberbischofsheim  
oder per Mail an KIGA-GF@vst-tbb.de  
senden.

### Recyclinginsel AWMT

Die Recyclinginsel öffnet zweimal pro Woche:

Dienstags	15.00 – 17.00 Uhr (Winter 01.11. – 28.02.) 17.00 – 19.00 Uhr (Sommer 01.03. – 31.10.)
Samstags	13.00 – 15.00 Uhr

Kühl- und Gefriergeräte können zu den Öffnungszeiten der Recyclinginsel vorbeigebracht werden.

Es können Altholz, Bauschutt, Sperrmüll und Grüngut abgegeben werden. Auch der Altmüllcontainer befindet sich in der Recyclinginsel. Bitte beachten Sie, dass die Abgabe einiger Reststoffe mit Kosten verbunden ist.

**Private Haushalte**

Garten- und Parkabfälle (je angef. m <sup>3</sup> )	3,00 €
Bauschutt / Baustellenabfälle (bis 100 l pro Anlieferungstag)	kostenfrei
Bauschutt / Baustellenabfälle (je weitere angef. 100 l)	12,00 €
Altholz A I – A III (bis 0,5 m <sup>3</sup> pro Anlieferungstag)	kostenfrei
Altholz A I – A III (über 0,5m <sup>3</sup> und je weiteren angef. 0,5 m <sup>3</sup> )	25,00 €
Altholz A IV (je angef. 0,5 m <sup>3</sup> )	25,00 €
Sperrmüll (je angef. 0,5 m <sup>3</sup> )	18,00 €
Bei Vorlage der Sperrmüllkarte	kostenfrei

**Andere Herkunftsbereiche (z.B. Gewerbe)**

Garten- und Parkabfälle (je angef. m <sup>3</sup> )	10,00 €
Bauschutt / Baustellenabfälle (je angef. 100 l)	12,00 €
Altholz A I – A III (je angef. 0,5 m <sup>3</sup> )	25,00 €
Altholz A IV (je angef. 1,0 m <sup>3</sup> )	25,00 €
Sperrmüll (je angef. 0,5 m <sup>3</sup> )	18,00 €